

Bestimmungen Kantonalrekorde (gültig ab 1.1.2003)

Allgemeines

- Ein Verzeichnis der Kantonalrekorde im Matchschiesen wird in allen Disziplinen, die vom SHKSV und/oder der MSVS organisiert oder besucht werden, geführt
- Resultate werden als Kantonalrekord anerkannt, wenn der Schütze / die Schützin Mitglied von SHKSV und/oder MSVS ist.
- Die Kantonalrekorde in den einzelnen Wettkampfdisziplinen werden nicht nach Geschlechter unterschieden
- Das Verzeichnis wird von der MSVS geführt und jährlich in den Jahresberichten von SHKSV und MSVS veröffentlicht
- Die Resultate von nationalen und internationalen Wettkämpfen sind vom Schützen, der sie erzielt hat, unter Beilage einer Ranglistenkopie dem zuständigen Funktionär der MSVS zu melden

Zählbare Resultate

- Kantonalrekorde können an Anlässen, die von der MSVS oder dem SH KSV organisiert und/oder besucht werden, sowie an nationalen und internationalen Wettkämpfen erzielt werden
- Die Resultate der Meisterschaften von Schaffhauser Kantonal-schützenfesten sind kantonalrekordfähig
- Jeweils das höchste Einzel- oder Mannschaftsresultat, das in der entsprechenden Wettkampfdisziplin geschossen wurde, zählt als Kantonalrekord
- Die Wettkampfdisziplin muss offiziell ausgeschrieben sein

Diese Bestimmungen über die Kantonalrekorde wurden an der Matchkommissionssitzung vom 11. November 2002 genehmigt.

Uhwiesen, 11. November 2002
Markus Brühlmann, Matchchef Gewehr SH KSV
Präsident Matchkommission